

Am tliches K r e i s - B l a t t für den Unterlahnkreis.

Am tliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisaußschusses

Nr. 47

Diez, Montag den 10 Mai 1920

60. Jahrgang

Am tlicher Teil

Verordnung

Artikel 1.

Die Verordnung des Kreisaußschusses des Unterlahn-
kreises, betreffend Höchstpreise für Milch und Butter, vom
17. April 1920 — Am tliches Kreisblatt Nr. 42 — wird hier-
mit außer Kraft gesetzt.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung
im Am tlichen Kreisblatt in Kraft.

Diez, den 5. Mai 1920.

Der Kreisaußschuß des Unterlahnkreises.

J. B.:

J.-Nr. II. 5389.

Diez, den 5. Mai 1920.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß zur Zeit Verhandlungen we-
gen Festsetzung eines einheitlichen Milch- und
Butterpreises für die Umfang eines größeren
Wirtschaftsgebietes (Hessen-Nassau und Hessen)
schweben, muß einer Anordnung des Herrn Oberpräsidenten
zu Cassel gemäß der am 17. v. Mts. bekannt gegebene
Milch- und Butterpreis, wie hiermit ge-
sieht, rückgängig gemacht werden. Maßgebend
sind bis zu dieser Neuregelung die alten, durch Verordnung
des Herrn Regierungspräsidenten vom 10. Januar 1920 je-
gesetzten Höchstpreise. Zugleich ist auf Anordnung des Herrn
Reichswirtschaftsministers der Margarinepreis von
31 Mk. das Kg. auf 21 Mk. Fabrikpreis herabgesetzt worden.

Nr. die landwirtschaftliche Bevölkerung richte ich die
Bitte, dieser veränderten Lage Rechnung tragend, ihrer Vie-
ferungspflicht in dem Vertrauen nachkommen zu wollen,
daß die einheitliche Preisfestsetzung in aller Kürze in Wir-
ksamkeit tritt.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.:

Scheuern.

Nr. 539.

Diez, den 1. Mai 1920.

An die Herren Bürgermeister der besetzten Land- gemeinden des Kreises

Betrifft: Requisitionsangelegenheiten der
französischen Besatzung.

Die Kreisdelegation hat mitgeteilt, daß nach einer An-
ordnung der Armee, Forderungsnachweise, die Forderungen
vom Friedensvertrage (10. Januar 1920) ab betreffen, vor-
läufig nicht mehr vorgelegt werden sollen.

Diese Nachweisungen sind gesondert aufzubewahren, um
zu gegebener Zeit, der nach den Bestimmungen im Artikel V
des Anhangs zum Friedensvertrage vom 28. Juni 1919 zu
bildenden Sonderkommission unterbreitet zu werden.

Sollten Forderungen für die Zeit vor dem 10. Januar
1920 aus einzelnen Gemeinden noch rückständig sein, so
hätte Vorlage der Anforderungslisten umgehend zu erfolgen.

Zum 15. Mai d. J. ersuche ich mir anzuzeigen,
daß sämtliche Forderungen, die aus Anlaß der Besatzung
bis zum 10. Januar 1920 entstanden sind, hier angemeldet
wurden.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

J.-Nr. 5414 II.

Diez, den 7. Mai 1920

Betrifft: Vorführung sämtlicher Pferde.

Nachdem das dem Regierungsbezirk Wiesbaden auf
Grund des Friedensvertrages auferlegte Lieferjoll an Pfer-
den nicht erfüllt werden konnte, ist eine nochmalige Vor-
führung sämtlicher im Regierungsbezirk Wiesbaden be-
findlichen Pferde angeordnet worden. Es sind also nicht,
wie bisher, nur Stuten und Hengste, sondern auch Wallache
aller Rassen vorzuführen. Die Vorführung findet in folgen-
der Weise statt:

a) in Diez am Freitag, den 14. Mai 1920,
vormittags 7 Uhr an dem Exerzierplatz
Oranienstein für die Gemeinden: Diez, Freydenz,
Birlenbach, Schaumburg, Baldunstein, Gramberg,
Gückingen, Null, Hambach, Heistenbach, Altdiez,
Langenscheid, Eppenrod und Hirschberg.

b) in Kagenelobogen, am Freitag, den 14.
Mai 1920, vormittags 10½ Uhr auf der
Bezirksstraße nach Zollhaus für die Gemein-
den: Allendorf, Schönborn, Ebertshausen, Kagenelabo-
gen, Klingelbach, Berndroth, Mittelsischbach, Oberfisch-
bach, Kettert, Ergeshausen, Herold, Roth und Nieder-
tiefenbach.

c) in Laurenburg am Freitag, den 14. Mai
1920, nachmittags 2 Uhr auf der Straße
nach Holzapfel für die Gemeinden: Wafenrich,
Viebrich, Steinsberg, Gutenader, Bremberg, Rördorf,
Seelbach, Altenhausen, Geisnau, Scheidl, Laurenburg,
Holzapfel, Jiffelbach, Giershausen, Ruppenrod, Horthau-
sen, Charlottenberg, Kalkofen und Dörnberg.

d) in Nassau am Freitag, den 14. Mai 1920,
nachmittags 4½ Uhr am Burgberg für die
Gemeinden: Obernhof, Weinähr, Winden, Singhofen,
Nassau, Zimmerschied, Hümberg, Dausenau, Kemmenau,
Bad Ems, Bergnassau-Scheuern, Dornholzhausen, Gei-
sig, Dienethal, Oberwies, Dessighofen, Miffelberg, Sulz-
bach, Schweighausen, Becheln, Vollscheid und Pohl.

Indem ich auf die Bekanntmachung über die Anforde-
rung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom
2. Dezember 1919 (M.-G.-Bl. S. 1938) und die Bekannt-
machungen des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden
vom 10. Januar 1920 (Kreisblatt Nr. 7) und vom 19. April
1920 (Kreisblatt Nr. 45) Bezug nehme, ersuche ich die
Hrn. Bürgermeister, sämtliche Pferdebesitzer aufzufordern,
zur bestimmten Stunde ihre sämtlichen Tiere vorzuführen.
Die Herren Bürgermeister haben persönlich an der Vorfüh-
rung teilzunehmen und dabei eine Liste über die sämtlichen

in den Gemeinden vorhandenen Tiere mitzubringen, damit kontrolliert werden kann, daß auch sämtliche Tiere vorgeführt worden sind. Pferdebesitzer, die dieser Aufforderung nicht Folge leisten, werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit Ordnungsstrafen bis zu 50 000 M. bestraft.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

**J. B.:
Scheuern.**

J.-Nr. II. 5359. Diez, den 3. Mai 1920.

Betrifft: Brotkartenausgabe.

Die Gültigkeit der Brotkarten für die Zeit vom 19. April 1920 bis 16. Mai 1920 läuft am 16. Mai 1920 ab. Die neuen Brotkarten, die für die Zeit vom 17. Mai 1920 bis 13. Juni 1920 Gültigkeit haben und im übrigen einen unveränderten Abdruck der vorigen Ausgabe darstellen, werden den Gemeinden rechtzeitig durch die Druckerei zugehen.

Die alten bis 16. Mai 1920 noch nicht verwendeten Brotkarten verlieren alsdann ihre Gültigkeit. Der Umtausch der alten Brotkarten gegen neue hat in den Tagen vom 10. bis 15. Mai ds. Js. zu erfolgen.

Die diesbezüglich von den Ortspolizeibehörden erlassenen Vorschriften sind genau zu beachten, damit sich der Umtausch überallt glatt vollzieht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

**J. B.:
Scheuern.**

I. 3213. Diez, den 5. Mai 1920.

Bekanntmachung.

Betrifft: Bäckerzwangsinnung für den Untersahnkreis.

Nachdem der Bezirksausschuß in Wiesbaden die Erlaubnisse der Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk im Untersahnkreis genehmigt hat, erlaube ich hiermit alle diejenigen, welche im Untersahnkreis das Bäckerhandwerk als stehendes Gewerbe selbstständig betreiben, zu einer

Innungsversammlung auf Mittwoch, den 12. Mai, nachmittags 2 Uhr im Restaurant „Heidelberger Hof“ in Diez

zusammen. Die Versammlung soll die Innung konstituieren und den Innungsvorstand wählen. Vollzähliges Erscheinen ist dringend erwünscht.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich für die sofortige Bekanntgabe an die Bäckermeister in den einzelnen Gemeinden Sorge zu tragen.

Der Landrat.

**J. B.:
Scheuern.**

J.-Nr. 5283. Diez, den 8. Mai 1920.

Betr.: Ablieferung von Kartoffeln.

Ich erinnere an meine Umdruckverfügung vom 22. April 1920, J.-Nr. 4809, betr. Ablieferung von Kartoffeln, und erwarte ihre Erledigung bestimmt binnen 24 Stunden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

**J. B.:
Scheuern.**

I. 3169. Diez, den 5. Mai 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Es besteht die Möglichkeit, für die Gemeinden noch Leuchtkerzen zu beschaffen, sofern hierzu besondere Notwendigkeit vorliegen sollte.

Die Kerzen sind für solche Fälle gedacht, wenn durch Störungen der Elektrizitäts- und Gaswerke ein gesteigerter Bedarf an Beleuchtungsmitteln eintritt.

Etwaigen Bedarf bitte ich mir unter Angabe der Stückzahl bis zum 25. d. Mts. anzugeben.

Der Landrat.

**J. B.:
Scheuern.**

J.-Nr. 5339.

Diez, den 6. Mai 1920.

Bekanntmachung.

Zum Standesbeamtenstellvertreter in Schönborn ist vom Herrn Regierungspräsidenten der Beigeordnete Heinrich Hennemann dgselbst bestellt worden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

**J. B.:
Scheuern.**

J.-Nr. 5338.

Diez, den 6. Mai 1920.

Bekanntmachung.

Zum Stellvertreter des Standesbeamten in Seelbach ist der Gemeindegewählte Wilhelm Gies dgselbst vom Herrn Regierungspräsidenten bestellt worden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

**J. B.:
Scheuern.**

Westerburg, den 30. April 1920.

Bei den beiden Schafherden des Johann Jung aus Zülbach in Kuhnhöfen und Niederjain ist die Räude amtlich festgestellt worden. Die erforderlichen veterinärpolizeilichen Anordnungen sind getroffen worden.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil

Tabakkontingentierung. Mit der Frage der Tabakkontingentierung auf 40 Prozent des früheren Friedensverbrauches im besetzten Rheinland beschäftigte sich in Koblenz zwei Tage lang eine Konferenz beim Reichskommissariat für das besetzte Gebiet, der u. a. beivohnten Vertreter der Reichsregierung, des Reichswirtschaftsministeriums, des Zweckverbandes deutscher Tabakindustriellen, des Schutzverbandes deutscher Tabakfabrikanten sowie des neugegründeten Schutzverbandes der jüngeren Tabakbetriebe im besetzten Gebiet und die Arbeitervertreter der drei großen Gewerkschaftsorganisationen. Gegen den Plan, die Kontingentierung auf 40 Prozent nur zugunsten der älteren Betriebe unter Ausschaltung der im Kriege neuen Klein- und Heimbetriebe im besetzten Gebiet durchzuführen, erklärte sich der Schutzverband der letzteren, während die überwiegende Mehrheit der Anwesenden für die alleinige Berücksichtigung der alten Fabriken eintrat. Man war jedoch zweifelhaft darüber, ob es möglich sei, durch eine gesetzliche Verordnung die Ausschaltung der jüngeren Betriebe in die Wege zu leiten, da eine solche Verordnung der Genehmigung der Rheinlandkommission bedürfe. Daher stellte man sich auf den Standpunkt, die Ausschaltung der jüngeren Betriebe in der Weise zu bewirken, daß man von dem bereits für das besetzte Rheinland genehmigten Verordnung über die Einfuhr- und Ausfuhrbewilligung gegen diese neuen Klein- und Heimbetriebe in schärfster Weise Gebrauch machen will, womit derselbe Zweck wie mit der Kontingentierung erreicht werden soll, nämlich die Stilllegung. Die betroffenen Unternehmer werden sich mit allen Mitteln gegen die ihnen drohende Erdrosselung zu wehren suchen, da es sich um rund 1500 Betriebe mit annähernd 20 000 beschäftigten Arbeitern handelt, die auf diese Weisearlos gemacht werden sollen.

Bekanntmachung.

Die Versorgungsstelle Oberlahnstein hält im Monat Mai 1920 im Untersahnkreis Auskunfts- und Beratungsstunden wie folgt ab:

in Diez am 7. 5. und 21. 5. 1920,

in Nassau am 14. 5. und 28. 5. 1920.

Versorgungsstelle Oberlahnstein.